

Bachelor und Master

Konsequenzen der Hochschulreform für das multidisziplinäre Fachteam der Erziehungsberatung

Die europäischen Staaten haben 1999 in Bologna eine tief greifende Hochschulreform initiiert. Ziel dieser Reform ist es, bis zum Jahre 2010 einen gemeinsamen europäischen Hochschulraum zu schaffen. Das Kernelement dieser Reform ist die Einführung eines gestuften Studiensystems mit europaweit vergleichbaren Abschlüssen. In der ersten Stufe wird das Studium künftig mit einem Bachelor und in der zweiten Stufe mit einem Master abgeschlossen. Zum Wintersemester 2008/2009 waren 75 Prozent aller Studiengänge (9.200 von insgesamt 12.300 Studiengängen) an deutschen Hochschulen auf Bachelor und Master umgestellt. Die ersten Absolventen der neuen Studiengänge bewerben sich bereits um die Mitarbeit in der Erziehungs- und Familienberatung. Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung hat mit einer Stellungnahme auf die Hochschulreform reagiert und die aus ihrer Sicht erforderlichen Konsequenzen für das Arbeitsfeld der Erziehungs- und Familienberatung beschrieben (bke 2009). Im Folgenden sind zentrale Aussagen dieser Stellungnahme wiedergegeben. Der ausführliche Text wird Beratungsstellen und Jugendämtern als separate Broschüre zur Verfügung gestellt. Er ist auch über bke.de zu beziehen.

Aufgaben und Kompetenzen in der Erziehungsberatung

Ziel der Hochschulreform ist es, die Mobilität der Hochschulabgänger zu fördern und ihre internationale Wettbewerbs- und Beschäftigungsfähigkeit zu stärken. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen die Studiengänge künftig an den Kompetenzen orientiert werden, die die Absolventen am Ende ihres Studiums erworben haben sollen.

Bachelor und *Master* unterscheiden

sich aufgrund der unterschiedlichen Dauer der Ausbildung und der unterschiedlichen Ausrichtung des Studiengangs in ihren allgemeinen Kompetenzen. Die Kompetenz eines *Bachelor* kann formuliert werden als die Fähigkeit, unter Anwendung des erworbenen Wissens entsprechende der allgemeinen Fachliteratur Problemlösungen in einem Tätigkeitsfeld zu erarbeiten und selbstständig weiterführende Lernprozesse zu initiieren. Der *Master* dagegen zeichnet sich in einem oder mehreren Spezialbereichen durch ein detailliertes und kritisches Verständnis auf dem neuesten Stand des Wissens aus. Er verfügt zugleich über die Fähigkeit, dieses Verständnis in unvertrauten Situationen anzuwenden und angesichts begrenzter Informationen wissenschaftlich begründete Entscheidungen zu treffen. Für

der Sozialen Arbeit kann einen Master der Sozialen Arbeit erwerben und der Bachelor der Psychologie einen Master der Psychologie. Es kann aber auch ein thematisch erweiterter Masterabschluss erworben werden. So kann z.B. ein Bachelor der Psychologie einen Master Social Work erwerben. Für die Masterstudiengänge ist jeweils definiert, welche Bachelorabschlüsse zur Aufnahme der jeweiligen Masterausbildung berechtigen. Masterstudiengänge unterscheiden sich ferner danach, ob sie anwendungs- oder forschungsorientiert angelegt sind.

Zwar sind die meisten der neuen Studiengänge heute noch an einer grundständigen Ausbildung in einer Fachrichtung orientiert, doch ist mit der Hochschulreform die Perspektive der Individualisierung der Ausbil-



das Kompetenzniveau des Masters ist damit die Fähigkeit zur selbstständigen Bewältigung *spezieller* und *neuer* Situationen kennzeichnend¹.

Dabei kann ein Masterstudiengang an einen gleich ausgerichteten Bachelorstudiengang anschließen (konsekutiver Master), d.h. ein Bachelor

studiengang eröffnet. Diese geht über die benannten Optionen hinaus. Die Hochschulen können neue Studiengänge frei komponieren: z.B. »Cultural Engineering« oder »Biografisches und kreatives Schreiben für Sozial- und Gesundheitsberufe«.

Künftig muss daher das erreichte Kompetenzniveau der Fachkraft den

¹ Die Sonderpublikation gibt die Definitionen von Bachelor- und Masterkompetenzen nach dem von der Kultusministerkonferenz beschlossenen Qualifikationsrahmen wieder.

bke-Stellungnahmen sind durch Beschluss des Verbandes autorisiert

Ausgangspunkt für die Entscheidung über die Besetzung einer Personalstelle für Beratungsfachkräfte bilden. Eine bloße Ersetzung des Diplom-Psychologen durch einen Master der Psychologie und des Sozialarbeiters durch einen Bachelor of Social Work ist dem neuen Prozess einer modular aufgebauten Kompetenzentwicklung nicht angemessen. Bei künftigen Einstellungen im Kontext der Erziehungs- und Familienberatung muss vielmehr im Einzelnen geprüft werden, welches Kompetenzniveau einer Fachkraft und welche – im Diploma Supplement im Einzelnen beschriebenen – Kompetenzen zur Bewältigung der jeweiligen Aufgabenstellung erforderlich sind. Der Bolognaprozess nötigt so dazu, das multidisziplinäre Fachteam der Erziehungs- und Familienberatung noch einmal neu zu denken.

Veränderung der Aufgaben der Erziehungsberatung

Die zentralen fachlichen und personellen Parameter für die Erziehungs- und Familienberatung sind durch die *Grundsätze für die Gestaltung der Förder Richtlinien der Länder* aus dem Jahr 1973 geschaffen worden. Dies betrifft die in einem multidisziplinären Team tätigen Fachrichtungen ebenso wie die personelle Mindestausstattung einer Beratungsstelle, die geforderten therapeutischen Zusatzqualifikationen sowie das Selbstverständnis, einer uneingeschränkten strafbewehrten »Schweigepflicht« zu unterliegen. Seitdem haben sich die Aufgaben der Erziehungs- und Familienberatung und ihr fachliches Selbstverständnis kontinuierlich weiterentwickelt. Dies betrifft insbesondere die folgenden Themen:

- Trennung und Scheidung von Eltern mit ihren belastenden Auswirkungen auf Kinder
- Demografische Entwicklung und Migration

- Versorgung von Multiproblemfamilien
- Erziehungsberatung als Angebot im jeweiligen Sozialraum
- Beteiligung an der Hilfeplanung für andere Hilfen zur Erziehung
- Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII.

Erziehungs- und Familienberatung muss deshalb heute mit erweiterten Beratungsaufgaben, in neuen Kontexten, mit verstärkten Kooperationsanforderungen und mit zusätzlichen fachdienstlichen Aufgaben, die ihr hergebrachtes Selbstverständnis überschreiten, umgehen.

Erziehungs- und Familienberatungsstellen, die diesen aktuellen Herausforderungen in ihrer Arbeit gerecht werden wollen, müssen heute unterschiedliche Aufgabengruppen unterscheiden:

- Grundaufgaben der Beratung
- Spezielle Beratungsaufgaben
- Fachdienstliche Aufgaben
- Präventive Aufgaben
- Vernetzungsaufgaben
- Leitungsaufgaben

Für jede dieser Aufgaben müssen die Einrichtungen über kompetentes Fachpersonal verfügen.

Zuordnung von Aufgaben und Kompetenzen

Die genannten Aufgabengruppen können durch eine Vielzahl von Einzelaufgaben beschrieben werden. So gehören beispielsweise zu den *speziellen Beratungsaufgaben*:

- Entwicklungsdiagnose
- Paarberatung
- Gruppenarbeit mit Jugendlichen
- Verpflichtende Beratung nach § 156 FamFG oder
- Psychodiagnostische Klärung.

Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung hat eine umfassende Liste von mehr als 50 Aufgaben für diese und die anderen Aufgabengruppen als

Anhang zur ausführlichen Stellungnahme zusammengestellt. Für jede einzelne der dort genannten Aufgabe ist zu entscheiden, welche Fachrichtung und welche Kompetenz für eine problemangemessene Bearbeitung erforderlich sind. So kann z.B. die Gruppenarbeit mit Jugendlichen durch einen Sozialpädagogen/ eine Sozialpädagogin mit Bachelor-Abschluss durchgeführt werden, während eine psychodiagnostische Klärung einen Abschluss auf Masterniveau voraussetzt. Darüber hinaus muss entschieden werden, welche zusätzlichen Kompetenzen einer Fachkraft für die jeweilige Aufgabe notwendig sind. Dies ist in erster Linie eine beraterisch-therapeutische Weiterbildung, die systematisch für die Arbeit in der Erziehungs- und Familienberatung qualifiziert. Themenspezifische Fortbildungen wie etwa zum sexuellen Missbrauch oder zur psychotraumatologischen Begleitung erweitern und vertiefen diese Kompetenzen. Damit können die für die Bewältigung der Aufgaben der Erziehungs- und Familienberatung erforderlichen Kompetenzen differenziert beschrieben werden als:

- Fachrichtung, in der eine Beraterin/ ein Berater ausgebildet ist,
 - Kompetenzniveau des Bachelor- bzw. Masterabschlusses im jeweiligen Studiengang
 - feldspezifische beraterisch-therapeutische Weiterbildung und
 - themenspezifische Fortbildungen.
- Zusammen mit den Aufgaben der Erziehungs- und Familienberatung ergibt sich eine *Aufgaben- und Kompetenzmatrix*, die die Voraussetzungen für eine angemessene Aufgabenwahrnehmung beschreibt².

² Im Anhang zur ausführlichen Stellungnahme ist für jede Einzelaufgabe einer Aufgabengruppe beispielhaft angegeben, durch welche Fachrichtung, mit welchem Abschluss und mit welchen weiteren Qualifikationen die Aufgabe wahrgenommen werden kann.

Aufgaben- und Kompetenzmatrix					
	Fachrichtungen	Kompetenzen			
		Bachelor	Master	Arbeitsfeldbezogene beraterisch-therapeutische Weiterbildung	themenspezifische Qualifizierung
Grundaufgaben der Beratung					
Spezielle Beratungsaufgaben					
Fachdienstliche Aufgaben					
Präventive Aufgaben					
Vernetzungsaufgaben					
Leitungsaufgaben					

Fachrichtungen des multidisziplinären Teams

Das multidisziplinäre Fachteam der Erziehungsberatung ist seit den *Grundsätzen* zur Förderung der Erziehungsberatung von 1973 verändert. Der Anteil der Ärzte und der analytischen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten ist zurückgegangen; Pädagogen/innen sowie Heilpädagogen/innen sind inzwischen in einem relevanten Umfang in der Erziehungsberatung tätig. Zudem hat das Psychotherapeutengesetz den neuen Beruf des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten bzw. der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin geschaffen. Das multidisziplinäre Team der Erziehungs- und Familienberatung wird daher heute durch die Fachrichtungen

- Psychologie
- Sozialarbeit/Sozialpädagogik
- Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie
- Pädagogik/Erziehungswissenschaft sowie
- andere beraterisch-therapeutische Fachkräfte

gebildet. Dabei kann die beraterisch-therapeutische Fachkraft das örtliche Fachteam entsprechend der konkreten Aufgabenstellung der Einrichtung sinnvoll ergänzen. In Betracht kommen dafür z.B. Heilpädagoge/in, Logopäde/in, Ehe- und Lebensberater/in, Musikpädagoge/in oder Rehabilitationspädagoge/in³ sowie Psychologische/r Psychotherapeut/in. Darüber hinaus sollten die Kompetenzen der Fachrichtungen

- Medizin und
- Recht

nebenamtlich in die Arbeit der Erziehungsberatung einbezogen werden (bke 1999, S. 39).

Durch die benannten Fachrichtungen werden in das multidisziplinäre Fachteam der Erziehungsberatung jeweils spezifische Kompetenzen eingebracht (bke 1999, S. 38), die im Zusammenwirken der Fachrichtungen entsprechend § 28 Satz 2 SGB VIII in einem interdisziplinären Dialog aktiviert werden und sich gegenseitig ergänzen.

³ Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter benennt für das Team einer Beratungsstelle die folgenden Qualifikationen: SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen, PsychologInnen, Diplom-PädagogInnen der entsprechenden Fachrichtung, LogopädInnen, HeilpädagogInnen und Ehe- und FamilienberaterInnen (vgl. bke 2000, S. 318).

Kompetenzen durch Weiterbildungen und Fortbildungen

Der Bolognaprozess hat die Studiengänge in Europa modularisiert. Jedes Studium besteht aus unterschiedlichen Modulen. Absolvierte Module können für andere Studiengänge Anerkennung finden, wie auch vor einem Studium erworbene Erfahrungen für die Hochschulausbildung berücksichtigt werden können. Das Kompetenzprofil eines/-r Hochschulabsolventen/-in kann so inhaltlich durch die von ihm/ihr absolvierten Module und formal durch die dabei erworbenen *Creditpoints*, die Studiengänge vergleichbar machen, beschrieben werden. Der Grundsatz lebenslangen Lernens eröffnet zugleich die Perspektive, im Verlauf des beruflichen Lebens weitere Kompetenzen zu erwerben. Diese Notwendigkeit einer kontinuierlichen Fortbildung hat seit den *Grundsätzen für die Gestaltung der Förderrichtlinien der Länder* (1973) das Selbstverständnis der Erziehungsberatung geprägt.

Wenn Fachkräfte der Erziehungs- und Familienberatung Zusatzqualifikationen für ihr Arbeitsfeld erwerben, so kann die dafür aufzuwendende Zeit grundsätzlich ebenfalls in ECTS ausgedrückt werden. Bisher haben vor allem psychotherapeutische Zusatzqualifikationen als weitere Qualifizierung für das Feld der Erziehungsberatung gedient. Bei solchen Ausbildungen wären dann sowohl die theoretischen Teile, ihre praktischen Teile und die durch Eigenarbeit der Teilnehmenden einzubringenden Zeiten zu berücksichtigen. Für die gängigen psychotherapeutischen Ausbildungen stehen solche Umrechnungen in das ECTS-System zur Zeit noch aus.

Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung und das Evangelische Zentralinstitut für Familienberatung haben die von ihnen angebotenen arbeitsfeldspezifischen Qualifizierungen, die *Weiterbildung zum/zur Erziehungs- und*

Creditpoints: Das European Credit Transfer System (ECTS)

Künftig besteht ein Studiengang aus einer definierten Anzahl von einzelnen Modulen, für die jeweils der von einem/r Studierenden zu leistende Arbeitsaufwand festgelegt ist. Dieser Arbeitsaufwand (workload) wird im European Credit Transfer System (ECTS) gemessen. Auf diese Weise werden die erbrachten Studienleistungen vergleichbar. Dies soll die Mobilität zwischen den europäischen Ländern erhöhen. Ein ECTS-Punkt entspricht dabei einem durchschnittlichen studentischen Arbeitsaufwand (Workload) von 30 Stunden. In einem Jahr sollen 60 ECTS-Punkte erworben werden. Für einen Bachelor-Abschluss sind in der Regel 180 ECTS erforderlich. Um einen Masterabschluss zu erreichen, müssen in der Regel weitere 120 ECTS nachgewiesen werden. Doch können die für einen Hochschulabschluss erforderlichen Creditpoints auch differieren. Für einen Bachelorabschluss sind zwischen 180 und 240 ECTS-Punkte nachzuweisen, für einen Masterabschluss 60 bis 120 ECTS-Punkte. Das Qualifikationsniveau von Hochschulabsolventen/-innen wird also künftig über die Zahl der erreichten Creditpoints (ECTS) beschreibbar.

Familienberaterin bke bzw. die *Integrierte Familienorientierte Beratung* – IFB nach dem Muster des *European Credit Transfer System* beschrieben und den von den Absolventen/-innen dieser Weiterbildungen zu leistenden Arbeitsaufwand mit 90 ECTS-Points bewertet. Damit lassen sich die von einer Fachkraft repräsentierten Kompetenzen durch die Summe der von ihr erworbenen Creditpoints beispielhaft beschreiben:

Beispiel 1	
Master	300 ECTS
+ Erste Weiterbildung (z.B. Verhaltenstherapie oder Familientherapie)	90 ECTS
+ Zweite Weiterbildung (z.B. Erziehungs- und Familienberater bke oder Integrierte Familienorientierte Beratung EZI)	90 ECTS
+ Zusatzqualifikation (z.B. Beratung für Familien mit Säuglingen und Kleinkindern, Gewalt in Familien)	10 ECTS
Summe	490 ECTS

Beispiel 2	
Bachelor	180 ECTS
+ Weiterbildung (z.B. Erziehungs- und Familienberater bke)	90 ECTS
+ Zusatzqualifikation (z.B. Familienmediator bke)	10 ECTS
Summe	280 ECTS

Das System der Creditpoints kann zu der Annahme verleiten, die Kompetenz von Fachkräften sei damit objektiviert und genau messbar. Es muss jedoch im Blick gehalten werden, dass dieser quantitativen Erfassung qualitative Bildungsprozesse und dadurch erworbene inhaltliche Kompetenzen zugrunde liegen, die in Zahlen allein nicht erfasst werden können. Unter dieser Voraussetzung gilt: Die Kompetenz eines multidisziplinären Fachteams kann durch die Summe, der von den einzelnen Fachkräften eingebrachten Creditpoints dargestellt werden. Je länger eine Fachkraft sich kontinuierlich fort- und weiterbildet, desto höher wird ihr in ECTS-Punkten ausdrückbares Kompetenzniveau und damit die Kompetenz des Gesamtteams.

Das multidisziplinäre Team der Zukunft: Dimensionen seiner Beratungskompetenz

Die Kompetenz des multidisziplinären Fachteams, die von Erziehungs- und Familienberatungsstellen für die Lösung der Erziehungsprobleme von Familien eingebracht wird, lässt sich in drei Dimensionen beschreiben. Über die Dimensionen *Fachrichtungen/Multidisziplinarität*, *Qualifikationsniveau* und *Anstellungsumfang* kann die Gesamtkompetenz, die einer Erziehungs- und Familienberatungsstelle für die Versorgung von Eltern, Kindern und Jugendlichen zur Verfügung steht, ausgedrückt werden.

1. Fachrichtungen/Multidisziplinarität

Für jede hauptamtlich angestellte Fachkraft kann die Fachrichtung angegeben werden, die sie in das multidisziplinäre Fachteam einer Erziehungsberatungsstelle einbringt. Dies sind grundsätzlich die oben benannten Fachrichtungen

- Psychologie
- Sozialarbeit/ Sozialpädagogik
- Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie
- Pädagogik/Erziehungswissenschaft und die
- anderen beraterisch-therapeutischen Fachkräfte.

Aufgrund der durch den Bolognaprozess einsetzenden Neugestaltung von Studiengängen werden Träger künftig

auch mit neuen, von einer Hochschule individuell gestalteten Abschlüssen konfrontiert sein. Die Träger werden künftig daher anhand des Diploma-Supplements prüfen müssen, ob die von den jeweiligen Absolventen eingebrachten Kompetenzen sich in den spezifischen Auftrag der Einrichtung einfügen lassen.

2. Qualifikationsniveau

Für jede Fachkraft kann dargestellt werden, auf welchem Niveau von ihr Kompetenzen in den Beratungsprozess eingebracht werden:

- Bachelor
- Master
- Beraterisch-therapeutische Weiterbildung
- Themenspezifische Fortbildung.

Die Kompetenzen können in Creditpoints quantifiziert werden: Ein Bachelor hat 180 ECTS, ein Master zusätzliche 120 ECTS, beraterisch-therapeutische Weiterbildung kann je nach zeitlichem Umfang z.B. mit 90 ECTS bewertet werden und themenspezifische Fortbildungen entsprechend des aufgebrauchten Workloads.

Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung empfiehlt, dass jede Fachkraft in der Erziehungsberatung über eine arbeitsfeldspezifische Weiterbildung verfügt: Eine in der Erziehungsberatung tätige Fachkraft mit Bachelorabschluss soll daher mindestens 270 Creditpoints nachweisen können. Eine in der Erziehungsberatung tätige Fachkraft mit Masterabschluss soll daher mindestens 390 Creditpoints nachweisen können.

Die Darstellung der Kompetenzen der Beratungsfachkräfte in Creditpoints verdeutlicht, dass beim Ausscheiden einer erfahrenen Beratungsfachkraft mit z.B. einem Masterabschluss, einer Weiterbildung und kontinuierlichen Fortbildungen durch eine nachfolgende junge Fachkraft, die im Vergleich erst wenige ECTS-Punkte erwerben konnte, nicht sofort im selben Umfang Kompetenzen in das Fachteam der Beratungsstelle eingebracht werden, wie durch das Ausscheiden einer erfahrenen Fachkraft verloren gehen.

3. Anstellungsumfang

Beratungsfachkräfte sind in großem Umfang in Teilzeitarbeitsverhältnissen tätig. Eine weitere Dimension der Beratungskompetenz drückt aus, in welchem zeitlichen Umfang die Fachkräfte für die Versorgung von Kindern, Jugendlichen und Eltern mit Erziehungsberatungsleistungen und für sonstige Aufgaben der Einrichtung zur Verfügung stehen.

- Vollzeit: 100 Prozent
- Halbtags: 50 Prozent
- Andere Teilzeit: XX Prozent

Eine halbtags tätige Fachkraft mit Masterabschluss (300 ECTS) und feldspezifischer Weiterbildung (90 ECTS) bringt das Qualifikationsniveau von 390 Creditpoints in einem Umfang von 50 Prozent ein.

Mindestbesetzung des multidisziplinären Fachteams

Erziehungs- und Familienberatungsstellen gewinnen ihr spezifisches Profil heute aus der individuellen Kombination von mehr als 50 Einzelaufgaben. Für mehr als 20 dieser Aufgaben ist eine spezifische Qualifizierung erforderlich, um sie angemessen wahrnehmen zu können. Wenn diese Aufgaben verantwortungsvoll, also mit der notwendigen Kompetenz und Erfahrung übernommen werden sollen, dann muss ein hinreichend großes Fachteam zur Verfügung stehen.

Legt man die Liste der heute von Erziehungs- und Familienberatungsstellen zu bewältigenden mehr als 50 Einzelaufgaben zugrunde, und berücksichtigt zugleich, dass für mehr als 20 dieser Aufgaben spezifische Fortbildungen erforderlich sind, um sie kompetent wahrnehmen zu können, dann ist offensichtlich, dass auf jede Vollzeitstelle, die für Beratungsaufgaben zur Verfügung steht, nur eine begrenzte Zahl von Aufgaben übertragen werden kann und von der jeweiligen Fachkraft nur eine begrenzte Zahl von spezifischen Qualifizierungen erwartet werden kann.

Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung empfiehlt, zur Sicherung der erforderlichen Qualität der Beratungsleistung die heute wahrzunehmenden Aufgaben auf fünf Vollzeitstellen für Beratungsfachkräfte aufzuteilen.

Dabei muss für eine Beratungsstelle mindestens eine volle Planstelle für Verwaltungsfachkräfte zur Verfügung stehen. Zugleich soll in einer Beratungs-

stelle mindestens je eine weibliche bzw. männliche Beratungsfachkraft tätig sein.

Mit einer solchen Personalausstattung arbeiten derzeit nur wenige Einrichtungen. Die personelle Situation der Beratungsstellen ist regional vielmehr recht unterschiedlich. Je kleiner die Zahl der örtlich vorhandenen Personalstellen aktuell ist und je weiter sie von der Vorgabe der Jugendminister, mindestens drei Personalstellen für Beratungsfachkräfte vorzuhalten, entfernt ist, desto unrealistischer muss die hier formulierte Zielvorstellung erscheinen. Doch eine schon nach den Maßstäben von 1973 ungenügende Personalausstattung kann nicht ernsthaft gegen eine den *heutigen* Bedarfen und Aufgaben entsprechende Beratungskapazität ins Feld geführt werden. Eine Diskrepanz zwischen der tatsächlichen Ausstattung und der hier getroffenen Empfehlung unterstreicht nur die Notwendigkeit einer am Bedarf von Kinder, Jugendlichen und Familien orientierten Jugendhilfeplanung.

Die *Grundsätze* der Jugendminister aus dem Jahr 1973 haben in der Bundesrepublik Deutschland einen flächendeckenden Ausbau der Erziehungs- und Familienberatung vorgesehen. Dazu sollte je 50.000 Einwohner eine Erziehungsberatungsstelle geschaffen werden. In jeder Beratungsstelle sollte ein multidisziplinäres Fachteam von *mindestens* drei in Vollzeit tätigen Fachkräften vorgehalten werden. Bei 82 Mio. Einwohnern würde dies heute 1.640 Beratungsstellen mit mindestens 4.920 in Vollzeit tätigen Beraterinnen und Beratern bedeuten. Tatsächlich aber bestehen ca. 1.050 Erziehungs- und Familienberatungsstellen mit nur ca. 3.650 Planstellen für Beratungsfachkräfte.

Die oben geforderte Mindestbesetzung von Erziehungs- und Familienberatungsstellen mit fünf Beratungsfachkräften (VZÄ) würde bei den derzeit bestehenden Einrichtungen insgesamt 5.250 Planstellen erforderlich machen. Dies entspricht dem Personalbedarf, den die Jugendminister bereits 1973 festgestellt haben. Es ist an der Zeit, diese politische Zielsetzung endlich einzulösen.

Verhältnis von Bachelor- zu Masterabschlüssen im multidisziplinären Fachteam

Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung setzt sich für den Erhalt des bestehenden Qualifizierungsniveaus

in der Erziehungs- und Familienberatung ein und empfiehlt daher, die in einer Beratungsstelle zur Verfügung stehenden Personalstellen mindestens zur Hälfte mit Fachkräften mit Masterabschlüssen zu besetzen.

Dadurch wird gewährleistet, dass die derzeitige Kompetenzstruktur in der Erziehungs- und Familienberatung, bei der eine dem Masterniveau entsprechende Ausbildung überwiegend durch Diplom-Psychologinnen und -Psychologen eingebracht wird, erhalten bleibt. Da sich die erforderliche Qualifikation der Fachkräfte nach den wahrzunehmenden Versorgungsaufgaben bestimmt, kann der Anteil der Fachkräfte (VZÄ) mit einem Masterabschluss je nach der konkreten örtlichen Aufgabenstellung auch höher liegen. So tritt der Sozialausschuss des Hessischen Landkreistages für die Besetzung aller in einer Erziehungsberatungsstelle für Beratungsaufgaben zur Verfügung stehenden Personalstellen auf dem Masterniveau ein (Hessischer Landkreistag 2009).

Die Gesamtberatungskompetenz einer Einrichtung mit fünf Vollzeitstellen für Beratungsfachkräfte kann als Produkt aus Creditpoints und Anstellungsumfang dargestellt werden. Wenn z.B. je die Hälfte der Stellen mit Fachkräften mit Bachelor- bzw. mit Masterabschluss besetzt ist, dann beträgt die Gesamtberatungskompetenz:

$$\begin{aligned} 2,5 \text{ Vollzeitstellen} \times [300 + 90] &= 975 \\ \text{Creditpoints (Fachkräfte mit} & \\ \text{Masterabschluss)} & \\ 2,5 \text{ Vollzeitsstellen} \times [180 + 90] &+ 675 \\ \text{Creditpoints (Fachkräfte mit} & \\ \text{Bachelorabschluss)} & \\ &= 1.650 \end{aligned}$$

Die für die Beratung von Kindern, Jugendlichen und Familien in einem multidisziplinären Team zur Verfügung stehende Gesamtberatungskompetenz sollte daher mindestens einen Wert von 1.650 Kompetenzpunkten erreichen.

Grundsätzlich sollten die oben benannten fünf Fachrichtungen mit einer vollen Planstelle im Team der Beratungsstelle vertreten sein. Abweichungen in der Zusammensetzung des multidisziplinären Fachteams der Erziehungsberatung können sich jedoch aus dem Auftrag der Einrichtung und den jeweils von ihr zu erfüllenden Aufgaben ergeben.

Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung fordert die Träger von Erziehungs- und Familienberatungsstellen und die Jugendämter als die für Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII verantwortlichen Stellen auf, dafür Sorge zu tragen, dass Erziehungs- und Familienberatungsstellen mit mindestens fünf Vollzeitstellen für Beratungsfachkräfte ausgestattet werden.

Zusammenfassende Empfehlungen zur Personalentwicklung

Die Träger der öffentlichen ebenso wie der freien Jugendhilfe werden von der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung aufgefordert, die bevorstehende Umstellung der Hochschulabschlüsse auf *Bachelor* und *Master* einerseits und die absehbare Erneuerung der Mitarbeiterschaft nach Beratungen andererseits zum Anlass zu nehmen, die Versorgungslage und das Aufgabenprofil der Erziehungsberatung in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich zu überprüfen und den neuen Anforderungen anzupassen.

Die Zunahme von Belastungen von Kindern und ihren Familien erfordert angesichts der personellen Stagnation in den zurückliegenden Jahrzehnten dringend eine bedarfsangemessene Personalausstattung der Erziehungsberatung. Die Erweiterung der Aufgaben der Erziehungsberatung und die Notwendigkeit zu einer verstärkten Kooperation in den verschiedenen Kontexten erfordern eine solche Aktualisierung. Die hier vorgeschlagene Mindestbesetzung einer Beratungsstelle mit fünf in Vollzeit tätigen Fachkräften ermöglicht den Trägern, auch angesichts zusätzlicher Aufgabenstellungen ein auf die jeweilige örtliche Bedarfssituation abgestimmtes Kompetenzprofil der Einrichtung zu entwickeln.

Literatur

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (*bke*) (2000): *Grundlagen der Beratung*. Fürth.

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (*bke*) (2009): *Bachelor und Master*. Fürth. 2009.

Grundsätze (1973): Grundsätze für die einheitliche Gestaltung der Richtlinien der Länder für die Förderung von Erziehungsberatungsstellen, in: *bke* (2009): *Rechtsgrundlagen der Beratung*. Fürth, S. 408–415.

Hessischer Landkreistag (2009): *Fachliche Empfehlungen für die Erziehungsberatung*. Wiesbaden.